

Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) zur Neuaufstellung des Regionalplans Ruhr (Dritte Beteiligung)

1. Siedlungsentwicklung

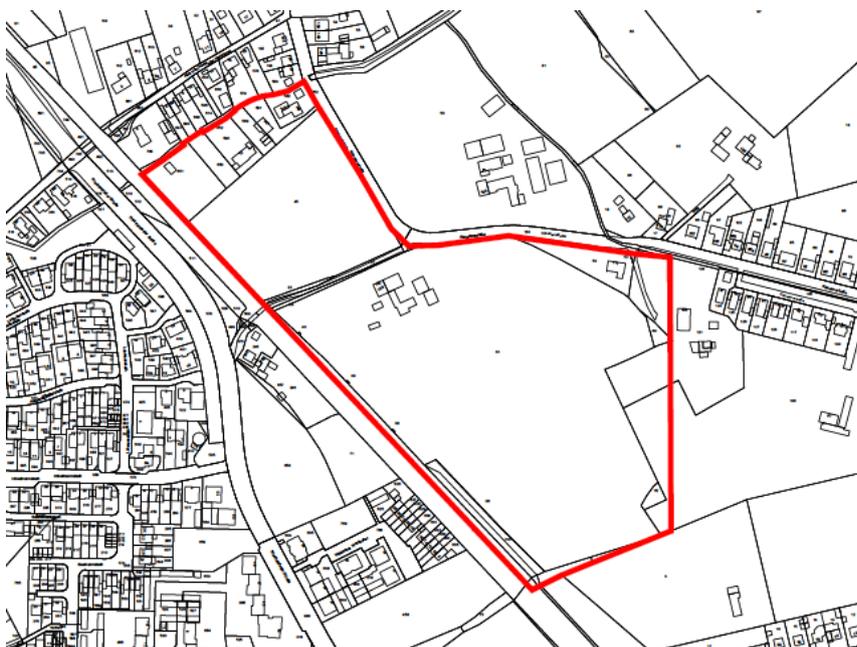
Die Stadt Voerde (Niederrhein) begrüßt die Anpassung des Entwurfs des Regionalplanes Ruhr für die Fläche westlich des Schulzentrums Süd im Ortsteil Voerde. An dieser Stelle wird, wie in der Stellungnahme vom März 2022 von der Stadt Voerde (Niederrhein) gefordert, der Bereich des Sportplatzes des Schulzentrums Süd wieder als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Außerdem wurde der Anregung der Stadt Voerde (Niederrhein) im Bereich des landesbedeutsamen Hafens Emmelsum gefolgt, in dem der gewerblich-industrielle Bereich nach Süden auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes-Nr. 39 beschränkt wird, so dass weitere Freiraumflächen nicht in Anspruch genommen werden können. Zur Neuaufstellung des Regionalplan Ruhr wird wie folgt Stellung genommen:

Kapitel - 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB)

Zeichnerische Festsetzung:

Der Bereich südlich der Rönkenstraße wird weiterhin nicht als allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. An dieser Stelle befindet sich entgegen der Stellungnahme der Stadt Voerde (Niederrhein) aus der ersten und zweiten Beteiligung weiterhin eine Freiraumdarstellung.

Rönkensiedlung im Ortsteil Voerde



Stellungnahme (analog zur zweiten Beteiligung):

Wie bereits ausgeführt, geht die Stadt Voerde von einer Entwicklung entgegen des derzeitigen Trends bei den ASB-Flächen aus. Die Fläche an der Rönksenstraße ist in verschiedener Hinsicht für eine zukünftige Flächenentwicklung geeignet. Einerseits folgt sie dem Ziel einer konzentrischen und damit verdichteten Siedlungsentwicklung. Es ist unbestritten ein Freiraumbereich, der von Siedlungsnutzungen dreiseitig umfasst wird. Andererseits wurde die Fläche im Rahmen des Förderprogrammes Bauland an der Schiene diskutiert, da die Nähe (unter 1000 m) zum schienenengebundenen ÖPNV-Haltplatz Voerde einen erheblichen Standortvorteil darstellt und damit auch dem städtebaulichen und regionalplanerischen Zielen entspricht.

Die Stadt Voerde (Niederrhein) beantragt deshalb die Fläche an der Rönkensiedlung im Rahmen der flexiblen Handhabung bei Nachweis der erforderlichen Bedarfe auch kurzfristig in ein Änderungsverfahren einzubeziehen.

6. Verkehr und technische Infrastruktur

Kapitel 6.2 - Straßen

Zeichnerische Festsetzungen

B8n

Darstellung der B8n als gestrichelte und damit nicht bestimmte Linie.

Stellungnahme:

Entgegen der Darstellung in der ersten Beteiligung wurde die Linie der B8n nun wie von der Stadt Voerde (Niederrhein) gefordert gestrichelt und damit als nicht linienbestimmt dargestellt. Weitergehend ist es seit längerer Zeit hinreichend bekannt, dass die dargestellte Streckenführung der B8n nicht konsensfähig und damit für eine tatsächliche Umsetzung unrealistisch ist. Die vorgeschlagene alternative Streckenführung soll auf dem Stadtgebiet Voerde von Dinslaken kommend bis zum Hammweg auf der bestehenden Trasse der B8, um dann mit einer Bypasslösung zur Hans-Richter-Straße als Ortsumgehung für den Ortsteil Friedrichsfeld geführt werden. Diese Art der Ortsumgehung mündet auf die K12n, die zukünftig an die Südumgehung Wesel angeschlossen wird. Aus diesem Grunde fordert die Stadt Voerde (Niederrhein) die Ausweisung zur B8n am eingetragenen Standort vollständig aufzugeben.